PROTOKOLL

über die **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

des GEMEINDERATES der Marktgemeinde WANG
am **Donnerstag**, den **10.04.2025**
im Sitzungssaal der Marktgemeinde

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 20.30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:	SONNLEITNER Franz, Bgm.	
	HEIGL Markus	SCHARNER Doris
	RAAB Wolfgang	SCHODER Lukas
	HEIGL Martin	SCHULTZ Christian
	ZEHETHOFER Johannes	HOCHHOLZER Alfred
	ROSENEDER Gerhard	KOGLER Erich
	SOLBÖCK Jakob	TEUFL Ulrike
	ZEHETNER-PRAMREITER Bernadette	KÄMPF Reinprecht
	WURM Martin	
Abwesend:		
entschuldigt:	FAHRNBERGER Heidemarie	HEIGL Katrin
	BRANDL Manfred	

nicht entschuldigt:

Schriftführer: Hofmarcher Christian
Sonstige Beteiligte: Eßletzbichler Beatrix

Die Ladung zur Sitzung erfolgte mit E-Mail.
Die Sitzung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Punkt 1: Gelöbnis
Punkt 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Protokolle vom 13.12.2024
Punkt 3: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll vom 20.02.2025
Punkt 4: Bericht des Prüfungsausschusses
Punkt 5: Wang Immobilien KG, Jahresbericht 2024
Punkt 6: Ferienbetreuung Volksschulkinder, Elternbeitrag
Punkt 7: Grundstücke 779 und 780, beide KG Reidlingberg, Übertragung von Marktgemeinde Wang auf öffentliches Gut der Marktgemeinde Wang
Punkt 8: Grundstück 1342 KG Wang, Widmung und Entwidmung von öffentlichen Gut
Punkt 9: Entlohnung von Aushilfen für Bauhof, Kindergarten und Volksschule und Ferialpraktikanten
Punkt 10: Sonderurlabe und Dienstkleidung für Bedienstete nach dem NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025
Punkt 11: Rechnungsabschluss 2024

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende, Bürgermeister Franz Sonnleitner eröffnet die Sitzung, teilt mit das die Einladungskurrende jedem zugegangen ist, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Gelöbnis

Die bei der konstituierenden Sitzung am 20.02.2025 nicht anwesenden Mitglieder, und zwar Herr Raab Wolfgang, Herr Heigl Martin und Herr Roseneder Gerhard sind noch anzugeloben. Bürgermeister Sonnleitner liest die Gelöbnisformel vor:
„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Wang nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern".
Die drei Mitglieder des Gemeinderates legen mit Handschlag und den Worten „ICH GELOBE" das Gelöbnis ab.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Protokolle vom 13.12.2024

Die Sitzungsprotokolle vom 13.12.2024 wurden am 08.01.2025 per E-Mail übermittelt. Da keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle erhoben wurden gelten diese als genehmigt und werden unterfertigt.

3. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll vom 20.02.2025

Das Sitzungsprotokoll der konstituierenden Sitzung vom 20.02.2025 wurde am 03.03.2025 per E-Mail übermittelt. Da keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll erhoben wurden gilt dieses als genehmigt und wird unterfertigt.

4. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende berichtet, dass am Dienstag, 08.04.2025 eine Prüfung stattgefunden hat und ersucht Obmann Schultz Christian um seinen Bericht. Dieser berichtet, dass eine Kassenprüfung erfolgte und der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 besprochen und erläutert wurde. Der Rechnungsabschluss wurde ordnungsgemäß und nach den Richtlinien der VRV 2015 erstellt und ist sachlich und rechnerisch richtig. Weiters wurde eine Kennzahl der Personaleffizienz berechnet und ergibt sich ein positives Ergebnis.
Empfohlen wir auf die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit Bedacht zu nehmen.
Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

5. Wang Immobilien KG, Jahresbericht 2024

Der Bürgermeister berichtet, dass laut NÖ Gemeindeordnung 1973, § 68a Abs. 2 und 3 der Jahresabschluss für ausgegliederte Unternehmungen dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist. Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde auch für 2024 von der Wirtschaftstreuhandkanzlei Heigl & Partner Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., 3380 Pöchlarn dieser Jahresabschluss mit Steuererklärung erstellt. Mit 31.12.2024 ergibt sich eine Bilanzsumme von € 1,265.439,11 (Vorjahr € 1,037.234,61). Das Eigenkapital erhöht sich auf € 1,097.422,41 (Vorjahr € 840.741,60). Mitgeteilt wird, dass die Liegenschaft Unterer Markt 18 (Werginz) angekauft und auf der Lagerhalle eine PV-Anlage installiert wurde.
Der vorliegende Jahresbericht wird verlesen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

6. Ferienbetreuung Volksschulkinder, Elternbeitrag

Bürgermeister Sonnleitner berichtet, dass heuer erstmals eine Ferienbetreuung für Volksschulkinder im Kindergarten angeboten werden soll, und zwar in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 17.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 14.00 Uhr. Die 4. Ferienwoche ist geschlossen. Mittagessen wird wie gehabt angeboten. Die Elternbeiträge sollen von der Nachmittagsbetreuung in Steinakirchen übernommen werden. Es können – wie bisher – auch Kinder von Wang in die Betreuung nach Steinakirchen gehen.

Die aktuellen Tarife für 2025 werden verlesen und lauten wie folgt:

halbtags-Wochenanmeldungen	halbtags-Tagesanmeldungen
€ 67,50 pro Woche und Kind	€ 14,00 pro Tag und Kind
€ 43,50 pro Woche ab dem zweiten Kind	€ 9,00 pro Tag ab dem zweiten Kind
€ 21,00 pro Woche jedes weitere Kind	€ 4,50 pro Tag jedes weitere Kind
ganztags-Wochenanmeldungen	ganztags-Tagesanmeldungen
€ 91,50 pro Woche und Kind	€ 19,00 pro Tag und Kind
€ 60,00 pro Woche ab dem zweiten Kind	€ 12,50 pro Tag ab dem zweiten Kind
€ 28,50 pro Woche jedes weitere Kind	€ 6,00 pro Tag jedes weitere Kind

Die Aufsicht erfolgt durchgehend durch Personal der Gemeinde bzw. sind auch Pädagogen – bis auf 2 Wochen – anwesend.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge die Elternbeiträge für die Ferienbetreuung 2025 von Volksschulkindern im Kindergarten wie folgt beschließen:

halbtags-Wochenanmeldungen	halbtags-Tagesanmeldungen
€ 67,50 pro Woche und Kind	€ 14,00 pro Tag und Kind
€ 43,50 pro Woche ab dem zweiten Kind	€ 9,00 pro Tag ab dem zweiten Kind
€ 21,00 pro Woche jedes weitere Kind	€ 4,50 pro Tag jedes weitere Kind
ganztags-Wochenanmeldungen	ganztags-Tagesanmeldungen
€ 91,50 pro Woche und Kind	€ 19,00 pro Tag und Kind
€ 60,00 pro Woche ab dem zweiten Kind	€ 12,50 pro Tag ab dem zweiten Kind
€ 28,50 pro Woche jedes weitere Kind	€ 6,00 pro Tag jedes weitere Kind

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

7. Grundstücke 779 und 780, beide KG Reidlingberg, Übertragung von Marktgemeinde Wang ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Wang

Im Zuge der Gemeindegrenzänderung mit der Marktgemeinde Steinakirchen wurden Teilflächen mit den nun neuen Grundstücken 779 (48 m²) und 780 (6 m²) von der Marktgemeinde Wang übernommen. Es handelt sich hier aber um Grundstücke welche an das öffentliche Gut, Grundstück 741/2, KG Reidlingberg (Straße Lehmgstetten, Umkehrplatz Auer) angrenzen und mit diesem Grundstück in weiterer Folge vereinigt werden sollen. Es ist daher ein formaler Beschluss zur Übertragung der Grundstücke 779 und 780, beide KG Reidlingberg von der Marktgemeinde Wang an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Wang notwendig.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge die Übertragung der Grundstückes 779 und 780, beide KG Reidlingberg, EZ 326 von der Marktgemeinde Wang, 3262 Wang, Oberer Markt 1 an die Marktgemeinde Wang (Öffentliches Gut), 3262 Wang, Oberer Markt 1 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

8. Grundstück 1342, KG Wang, Widmung und Entwidmung von öffentlichen Gut

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach Abschluss der Vermessungsarbeiten des Grundstückes Nr. 1342, KG Wang, Begleitweg L96 Richtung Steinakirchen die Widmungen und Entwidmungen der Teilflächen zu beschließen sind. Laut dem vorliegenden Teilungsplan von Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG werden 2256 m² ins öffentliche Gut übernommen und im Gegenzug 2465 m² an die diversen Anrainer abgetreten und entwidmet. Das gesamte Flächenausmaß verringert sich daher um 209 m². Die Kundmachung mit den aufgelisteten Teilflächen wird verlesen.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge entsprechend dem Teilungsplan GZ: 7034 von Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG, 3250 Wieselburg vom 04.12.2024 die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut laut Kundmachung (Beilage A) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

9. Entlohnung von Aushilfen in Bauhof, Kindergarten und Volksschule und Ferialpraktikanten

Bgm. Sonnleitner berichtet, dass die aktuellen Entlohnungen für Aushilfen und Ferialpraktikanten mit GR-Beschluss vom 24.10.2019 festgelegt wurden und sich vom NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz ableiten. Da nun ab 01.01.2025 das NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 anzuwenden ist, sind auch die Entlohnungen an die entsprechenden Verwendungsgruppen und Entlohnungsstufen anzupassen.

Aushilfe BAUHOF:	T1/Entlohnungstufe 1:	2.808,90 : 173,2	= € 16,22
Aushilfe VS und KG:	P1/Entlohnungstufe 1:	2.504,70 : 173,2	= € 14,46
Ferialpraktikanten:	A1/Entlohnungstufe 1:	2.324,80 : 173,2	= € 13,42

Als Vergleich wird die bisherige Einstufung für einen Ferialpraktikanten mitgeteilt, die sich auf € 2.229,10 belaufen würde.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge die Entlohnung für Aushilfen im Bauhof, Volksschule und Kindergarten sowie für Ferialpraktikanten ab 01.01.2025 an die Verwendungsgruppen gemäß dem NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 binden und wie folgt beschließen:

Aushilfe Bauhof:	Verwendungsgruppe T1/Stufe 1
Aushilfe Volksschule u. Kindergarten:	Verwendungsgruppe P1/Stufe 1
Ferialpraktikanten:	Verwendungsgruppe A1/Stufe 1

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

10. Sonderurlaube und Dienstkleidung für Bedienstete nach dem NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Bediensteten nach der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung und dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz - also den "alten" Bediensteten - seit 2019 eine Nebengebührenordnung samt Anhang besteht. Darin sind Zulagen, Dienstbekleidung, Sonderurlaube, außerordentliche Vorrückungen, etc. geregelt. Soll eine Anpassung und Gleichstellung für die Bediensteten nach dem NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 erfolgen, muss ein eigener Beschluss für die Sonderurlaube und die Dienstkleidung gefasst werden. Alle anderen Festlegungen (Zulagen, Vorrückungen, ...) sind im neuen Gesetz schon geregelt bzw. können zu einem späteren Zeitpunkt auch individuell für jede(n) neu Angestellte(n) beschlossen werden. Die Festlegungen werden verlesen.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge die Sonderurlaube und Dienstkleidung für die Bediensteten nach den NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (Beilage B) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

11. Rechnungsabschluss 2024

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Rechnungsabschluss 2024 in der Zeit von 12.03. bis 26.03.2025 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegen ist. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt. Das Haushaltspotenzial (Eigenmittel) wird im RA 2024 mit € 760.448,09 ausgewiesen. Beim Ergebnishaushalt ergibt sich ein Nettoergebnis von plus € 71.115,21 welches durch eine Entnahmebuchung von der Eröffnungsbilanzrücklage möglich war. Im Finanzierungshaushalt gibt es mit 31.12.24 liquide Mittel von € 994.377,08, wovon € 309.300,41 Rücklagen sind. Der Vermögenshaushalt erhöht sich zum 31.12.2024 - im Vergleich zum 31.12.2023 - um € 888.398,36 auf insgesamt 18,526.746,37. Details werden von Kassenverwalter Hofmarcher vorgetragen und erläutert.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Das Protokoll dieser Sitzung umfasst 4 Seiten / Wang, am 11.04.2025

…… ……

Der Vorsitzende, Bürgermeister Der Schriftführer

……

Vertreter Team Bürgermeister Sonnleitner

……

Vertreter der FPÖ

……

Vertreter der SPÖ

BEILAGE A:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde WANG hat
in seiner Sitzung am 10.04.2025, TOP 8 beschlossen:

1) Die in der Vermessungsurkunde der VERMESSUNG LOSCHNIGG ZT OG, 3250 Wieselburg, GZ. 7034 vom 04.12.2024 dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen und gewidmet:

   Trennstücke Nr. 2 (81 m²), **Nr. 5** (63 m²), **Nr. 7** (66 m²), **Nr. 11** (1006 m²), **Nr. 13** (88 m²), **Nr. 17** (107 m²), **Nr. 20** (56 m²), **Nr. 24** (88 m²), **Nr. 25** (62 m²), **Nr. 29** (52 m²), **Nr. 31** (121 m²), **Nr. 33** (116 m²), **Nr. 35** (55 m²), **Nr. 38** (153 m²), **Nr. 39** (142 m²)

2) Die in der Vermessungsurkunde der VERMESSUNG LOSCHNIGG ZT OG, 3250 Wieselburg, GZ. 7034 vom 04.12.2024 dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde abgetreten und entwidmet:

   Trennstücke Nr. 1 (127 m²), **Nr. 6** (48 m²), **Nr. 9** (44 m²), **Nr. 12** (987 m²), **Nr. 14** (116 m²), **Nr. 16** (121 m²), **Nr. 19** (57 m²), **Nr. 23** (97 m²), **Nr. 26** (62 m²), **Nr. 30** (57 m²), **Nr. 32** (130 m²), **Nr. 34** (137 m²), **Nr. 36** (74 m²), **Nr. 37** (180 m²), **Nr. 40** (228 m²)

BEILAGE B:

SONDERURLAUBE und DIENSTKLEIDUNG
für Bedienstete nach dem NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025

Sonderurlaub

In den nachstehend genannten Fällen wird Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge gewährt:

bei eigener Eheschließung	3 Arbeitstage
beim Todesfall des Ehepartners bzw. Lebensgefährten	3 Arbeitstage
Kindes	3 Arbeitstage
Eltern/Zieheltern	3 Arbeitstage
Beim Tod von Geschwistern	1 Arbeitstag
Großeltern	1 Arbeitstag
Schwiegereltern	1 Arbeitstag
bei Niederkunft der Ehefrau bzw. Lebensgefährtin	2 Arbeitstage
bei Eheschließung von Kindern	1 Arbeitstag
beim Wohnungswechsel im Falle der Führung eines eigenen Haushaltes	1 Arbeitstag

Dienstkleidung

Die Bediensteten erhalten Dienst- bzw. Arbeitskleidung in nachstehend angeführtem Ausmaß und sind verpflichtet, diese im Dienst zu tragen.

Bauhofmitarbeiter:

2 lange Arbeitshosen	nach Bedarf – frühestens nach 1 Jahr
1 kurze Arbeitshose	nach Bedarf – frühestens nach 1 Jahr
2 leichte Jacken	nach Bedarf – frühestens nach 1 Jahr
1 Paar Sicherheitsschuhe Sommer	nach Bedarf – frühestens nach 1 Jahr
1 Paar Stiefel Winter (hoch, gefüttert)	nach Bedarf – frühestens nach 2 Jahren
1 Winterjacke	nach Bedarf – frühestens nach 2 Jahren

Der Bedarf wird vom Bürgermeister festgestellt.

Kinderbetreuerinnen, Schulwart und Reinigungskräfte:

Arbeitskleidung und -schuhe	nach Bedarf

Nach Vorlage von Rechnungen bis zu einer maximalen Höhe von 10 % der Entlohnungsgruppe 3, Stufe 1 des allgemeinen Schemas des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976.

Nach Ablauf der Tragedauer geht die Dienstkleidung in das Eigentum des/der Bediensteten über.